

Hygienekonzept vhs Gröbenzell

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Teilnehmer*innen und Kursleiter*innen

mit dem vorliegenden Hygienekonzept möchten wir den Anforderungen gerecht werden, die der Gesetzgeber zum Kursbetrieb in Präsenz an uns gestellt hat. Wir beziehen uns auf die derzeit geltende 13. Bayerische Infektionsschutz-Maßnahmen Verordnung (insbesondere §22), die Sie [hier](#) einlesen können.

Das Dokument wird fortlaufend überarbeitet, um den gesetzlichen Regelungen zu entsprechen. Bitte beachten Sie den Stand der Fassung.

Für Ihre und für unsere Sicherheit sind wir darauf angewiesen, strenge Hygienevorschriften einzuhalten. Nur wenn alle mitmachen, können wir den vhs-Betrieb fortsetzen. Durch Ihre Mithilfe gewährleisten Sie einen sicheren Betrieb der vhs.

Vielen Dank!

Allgemeine Regelungen:

- In den Gebäuden und in allen Kursen gilt FFP2 -Maskenpflicht. Alle Personen müssen Mund- und Nasenschutz im Gebäude und auch in den Kursräumen während des Unterrichts am Platz tragen.
- Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln von 1,5 m müssen eingehalten werden.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneempfehlungen wie:
 - Nies- und Hustenetikette (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
 - Kein Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmungen, usw.).
 - Hände vom Gesicht fernhalten (Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund)
- Beim Betreten der Gebäude sind die Hände zu reinigen. Hierfür stehen in den Eingangsbereichen Desinfektionsmittel bereit. Bei längerem Aufenthalt ist auf ein regelmäßiges Händewaschen mit Seife (ca. 30 Sek.) zu achten
- Die Gebäude dürfen erst unmittelbar vor Kursbeginn betreten werden und müssen unverzüglich nach dem Kurs verlassen werden.
- Die Kursräume dürfen nur von angemeldeten Teilnehmern betreten werden.
- Die Tische müssen nach Gebrauch gereinigt werden. Wir bitten die Teilnehmer*innen uns dabei zu unterstützen und den eigenen Platz zu reinigen.
- Für die Verfolgung eventueller Infektionsketten müssen alle Personen ihre Telefonnummer der vhs bekannt geben.
- Gruppenbildung (vor, während oder nach der Veranstaltung) ist nicht erlaubt.
- In den Pausenzeiten darf der Raum nur einzeln und nicht von der ganzen Gruppe gleichzeitig verlassen werden. Essen und Trinken erfolgt am Sitzplatz.

- Toilettengang:
 - Toiletten dürfen nur einzeln und wenn möglich nur während des Kurses, nicht vorher und danach aufgesucht werden (um Stau vor den Toiletten zu vermeiden).
 - Nach dem Toilettengang müssen die Hände (mit Seife für 20-30 Sek.) besonders gründlich gewaschen und abgetrocknet werden.
 - Türklinken sind nach Möglichkeit mit einem Papiertuch oder mit dem Ärmel zu öffnen. Benutzte Tücher müssen entsorgt werden.
- Mit (Corona spezifischen) Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Hals- / Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) dürfen Sie den vhs-Bereich nicht betreten. Bitte informieren Sie uns darüber unverzüglich.
- Wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören, sprechen Sie bitte mit Ihrem Hausarzt und klären Sie, ob Ihrer Kursteilnahme nichts im Weg steht.
- Wenn Sie sich vor Kursbesuch in einem Risikogebiet aufgehalten haben, folgen Sie den jeweils gültigen staatlichen Quarantäne- und Covid-19 Testvorgaben, bevor Sie die vhs besuchen.
- Zusätzlich zu den hier aufgeführten Regelungen gelten die Regelungen der jeweiligen Einrichtungen, in denen die vhs die Kurse durchführt.

Zusätzliche allgemeine Regelungen für Gesundheitskurse:

- Die vhs kann **keine** Matten und Kleingeräte zur Verfügung stellen. Bitte bringen Sie Ihre eigenen Unterlagen und Geräte mit.
- In einzelnen ausgewählten Kursen dürfen größere Geräte genutzt werden, diese Kurse sind gesondert ausgeschrieben, die Geräte werden anschließend durch die Kursleitung gereinigt.

Zusätzliche Regelungen für Führungen:

Die Maskenpflicht richtet sich nach dem Ort der Veranstaltung:

- in geschlossenen Räumen: FFP2-Maskenpflicht für Teilnehmer*innen, Maskenpflicht (mindestens Alltagsmaske) für Dozent*innen
- Outdoor: Maskenpflicht nur solange sie von Städten und Gemeinden vorgegeben ist.

Zusätzliche allgemeine Regelungen für Kurse mit Kindern / Jugendlichen:

- Die oben genannten Regelungen gelten auch für Kinder und Jugendliche
- Für Kinder unter 6 Jahren besteht keine Maskenpflicht.

Zusätzliche Regelungen für Kursleiter*innen:

- Die maximale Anzahl der Teilnehmer*innen in den Räumen, die Sitzordnung bzw. Anordnung von Matten und Plätzen in den Gesundheitsräumen sind streng geregelt. Die Sie betreffenden Informationen haben Sie von Ihrem/r Fachbereichsleiter*in erhalten.
- Diese Anordnung und die Aufstellung der Tische und Stühle darf nicht verändert werden (auch nicht von Teilnehmer*innen).
- Der Mindestabstand von 1,5 m von Person zu Person darf nicht unterschritten werden, falls es ausnahmsweise kurzzeitig unvermeidlich ist, dann muss eine Maske getragen werden.
- Die Kursleiter*innen achten darauf, dass die Teilnehmer*innen die vorgegebenen Abstände zueinander in den Räumen einhalten.
- Kursmaterialien dürfen nicht miteinander geteilt werden, auch keine Stifte.
- Reinigung und Lüften:
 - Die Unterrichtsräume sind regelmäßig zu lüften, mindestens 10 min je 60 min Unterricht (kompletter Frischluftaustausch, möglichst Durchzug). Sonderregelungen für Gesundheitskurse siehe unten.
 - Sämtliche sogenannte benutze Schmierflächen, also Oberflächen wie Tische, Stuhllehnen, Türgriffe, Fensterklinken und die Sanitäranlagen werden täglich durch eine Reinigungskraft gereinigt.
 - Die Lehrkraft reinigt zusätzliche den verwendeten Arbeitsbereich (z.B. Tisch, Stuhl, Lichtschalter, Stift, CD-Player und Fenster- bzw. Türklinken) nach jedem Kurs. Sie stellt die Reinigung aller benutzten Arbeitsplätze durch die Teilnehmer*innen sicher. Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt.
- Die Kursleiter*innen kontrollieren auf der Teilnehmerliste, ob alle aktuellen Telefonnummern vorhanden sind. Wenn nicht, müssen gleich in der ersten Stunde die Telefonnummern für die Verfolgung eventueller Infektionsketten ergänzt werden.
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Hals- / Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) müssen die Kursleiter*innen die Stunde absagen und die jeweilige Fachbereichsleitung rechtzeitig informieren.
- Teilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen muss die Teilnahme am Unterricht verweigert werden, die Fachbereichsleitung ist darüber zu informieren.

Zusätzliche Regelungen für Kursleiter*innen von Gesundheitskursen:

- Körperliche Berührungen sind untersagt. Bitte erläutern Sie Korrekturen ausschließlich mündlich.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Danach ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten.
- In einzelnen ausgewählten Kursen dürfen ausschließlich nach Genehmigung durch die Fachbereichsleitung größere Geräte genutzt werden. Die Geräte werden anschließend durch die Kursleitung gründlich gereinigt. In das Reinigungsverfahren werden Sie von Ihrer Kursleitung eingewiesen.

Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

Für die Durchführung von Prüfungen gelten je nach Prüfung besondere Hygienevorschriften. Teilnehmer*innen, Prüfer*innen und Aufsichten werden vor der jeweiligen Prüfung individuell darüber in Kenntnis gesetzt.

Die Verantwortung der Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorschriften durch die Teilnehmer*innen liegt bei den Kursleiter*innen¹.

¹ Erläuterung: Alle Teilnehmer*innen verpflichten sich, sich an die Regeln zu halten, um einen Kurs besuchen zu können. Es ist in der Verantwortung jedes einzelnen Teilnehmenden, sich an die Regeln zu halten. Die Kursleiter*innen kontrollieren die Einhaltung. D.h.: Die Kursleiter*innen weisen die Teilnehmer*innen auf die Einhaltung der Regeln hin und ermahnen sie, falls sie sich nicht daranhalten. Sie informieren die Fachbereichsleitung, falls sich Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten. Die Fachbereichsleitung entscheidet dann über die weiteren Schritte.

Sanktionsmöglichkeiten:

Zuwiderhandlungen gegen das Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden mit empfindlichen Bußgeldern geahndet.

Da jedoch die vhs solche Bußgelder direkt nicht aussprechen darf, wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

Sollten Teilnehmer*innen den Ermahnungen einer Kursleitung nicht folgen und wiederholt gegen die Verhaltensregeln des Hygieneplans verstoßen, können sie vom Kursbetrieb ausgeschlossen werden, um die Gefährdung anderer zu unterbinden.

Die vhs Gröbenzell behält sich vor, Personen im Falle der Zuwiderhandlung in Regresspflicht zu nehmen.

Stand: 07.06.2021